

**Hansestadt Demmin  
- Der Bürgermeister -**

**Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Demmin**

**Betr.: Offenlegung des Berichtsentwurfs zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung (LAP)**

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat im öffentlichen Teil ihrer Sitzung am 25.09.2024 die Billigung und Auslegung des Berichtsentwurfs zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung einstimmig beschlossen.

Der Berichtsentwurf zur 4. Stufe der LAP der Hansestadt Demmin wird im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Parallel dazu findet eine Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt, deren Belange von der LAP berührt werden.

Die Entwurfsunterlagen bestehen aus einem 18-seitigen Bericht mit zwei Lärmkarten als Anlagen.

Der Berichtsentwurf ist **ab sofort bis einschließlich 28.10.2024** im Internet veröffentlicht, unter:

<https://cloud.demmin.de/index.php/s/KkAzBApcPz8Le2t>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen diese Unterlagen, in diesem Zeitraum im Bau- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Demmin, Zimmer 111, Am Hanseufer 3 in 17109 Hansestadt Demmin während folgender Dienstzeiten:

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr,
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr,
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

zur Einsicht für alle Personen öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsicht nach Vereinbarung möglich (Kontakt unter der E-Mail [planung@demmin.de](mailto:planung@demmin.de) oder telefonisch unter 03998 256 321).

Während dieser Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Diese können elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden im Bau- und Liegenschaftsamt zur Niederschrift, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 47 Abs. 3 BImSchG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 47 Abs. 3 BImSchG (Art. 13 DSGVO), welches mitveröffentlicht ist bzw. mit ausliegt.

Demmin, den 26.09.2024

gez.  
Witkowski  
Bürgermeister